



Auszug aus dem Protokoll des Gemeinderates Eglisau

Sitzung vom 18. Dezember 2023

00.08.02.00 Allgemeines
00.08.02.00 Ersatzwahl 2024

354. Behörde für Alters- und Pflegefragen, Ersatzwahl für Christina Kuhn Bänninger A

I. Ausgangslage und Erwägungen

1. Christina Kuhn Bänninger ist seit 2018 Mitglied der Behörde für Alters- und Pflegefragen (BAPF). 2022 wurde sie für eine zweite Amtszeit gewählt, welche bis 31. Juni 2026 dauert. Aus gesundheitlichen Gründen hat Christina Kuhn Bänninger per Ende März 2024 ihren Rücktritt aus der BAPF erklärt. Der Bezirksrat hat die Entlassung mit Präsidialverfügung vom 1. Dezember 2023 gutgeheissen. Zur Bestimmung einer Nachfolge für den Rest der Amtsdauer 2022 bis 2026 ist eine Ersatzwahl durchzuführen (§ 45 Gesetz über die politischen Rechte, GPR).
2. Für die Ersatzwahlen der an der Urne zu wählenden Gemeindebehörden und Einzelbeamten gelten die Bestimmungen des GPR über die Stille Wahl. Sind die Voraussetzungen für die Stille Wahl nicht erfüllt, werden leere Wahlzettel verwendet. Den Wahlunterlagen wird in diesem Fall ein Beiblatt beigelegt (Art. 6 und 8 Gemeindeordnung, GO).
3. Für die Wahl in Organe der Gemeinde ist der politische Wohnsitz in der Gemeinde erforderlich (Art. 4 Abs. 2 GO).

II. Beschluss

1. Von Christina Kuhn Bänningers Rücktritt per Ende März 2024 wird unter bester Verdankung der geleisteten Dienste Kenntnis genommen.
2. Für die aus der Behörde für Alters- und Pflegefragen (BAPF) Eglisau zurücktretende Christina Kuhn Bänninger ist eine Nachfolgerin bzw. ein Nachfolger für den Rest der laufenden Amtsdauer 2022 - 2026 zu wählen.
3. In Anwendung von Art. 8 der Gemeindeordnung sowie § 48 ff. des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR) sind bis spätestens am 7. Februar 2024 Wahlvorschläge beim Gemeinderat Eglisau, Gemeindeverwaltung, Obergass 17, 8193 Eglisau, einzureichen.
4. Wählbar ist jede stimmberechtigte Person, die ihren politischen Wohnsitz in der Gemeinde hat. Die Kandidatin oder der Kandidat muss mit Namen und Vornamen, Geschlecht, Geburtsdatum, Beruf, Adresse und Heimatort auf dem Wahlvorschlag bezeichnet werden. Zusätzlich können der Rufname und die Zugehörigkeit zu einer politischen Partei angegeben werden.
5. Auf einem Wahlvorschlag darf höchstens eine wählbare Person genannt sein. Jeder Vorschlag muss von mindestens 15 Stimmberechtigten der Gemeinde unter Angabe von Name, Vorname, Geburtsdatum und Adresse eigenhändig unterzeichnet sein. Diese können ihre Unterschrift nicht zurückziehen. Jede Person kann nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen.

6. Die provisorischen Wahlvorschläge werden nach Ablauf der ersten Frist veröffentlicht. Innert einer zweiten Frist von 7 Tagen, von der Publikation an gerechnet, können die Vorschläge geändert oder zurückgezogen werden, oder es können auch neue Wahlvorschläge eingereicht werden.
7. Der Gemeinderat Eglisau erklärt die Vorgeschlagenen als gewählt, wenn die Voraussetzungen für eine stille Wahl gemäss § 54 GPR erfüllt sind. Sind die Voraussetzungen für eine stille Wahl nicht erfüllt, wird eine Urnenwahl durchgeführt, unter Beilage eines Beiblattes mit den Vorgeschlagenen.
8. Formulare für die Wahlvorschläge sind bei der Gemeindeverwaltung Eglisau, Obergass 17, 8193 Eglisau und auf www.eglisau.ch erhältlich.
9. Gegen diese Wahlanordnung kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen beim Bezirksrat Bülach, Bahnhofstr. 3, 8180 Bülach, erhoben werden (§ 19 Abs. 1 lit. c VRG). Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten.
10. Ziffern 2 bis 9 dieses Beschlusses werden im Mitteilungsblatt vom 29. Dezember 2023 sowie im kantonalen Amtsblatt vom 29. Dezember 2023 publiziert.
11. Dieser Beschluss ist öffentlich und wird auf www.eglisau.ch veröffentlicht.

III. Mitteilung an

1. Bezirksrat Bülach, Bahnhofstr. 3, 8180 Bülach
2. Alle Mitglieder der BAPF (per E-Mail)
3. Alle Mitglieder des Gemeinderates (per E-Mail)
4. Geschäftskreis Gesellschaft (per E-Mail)
5. Ortsparteien Eglisau (per E-Mail)

Gemeinderat Eglisau

Roland Ruckstuhl
Gemeindepräsident

Lucas Müller
Gemeindeschreiber

Versand: